

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Überörtliche Prüfung 2010 der Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat gemäß § 2 Kommunalprüfungsgesetz in 2010 eine Überörtliche Prüfung bei den genannten Kreisen durchgeführt und seine Bemerkungen in der Prüfungsmitteilung vom 17.06.2011 zusammengefasst.

Das Ergebnis der Prüfung ist nach Maßgabe des § 7 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz innerhalb von 6 Monaten öffentlich auszulegen.

In der Sitzung am 16.12.2011 hat der Kreistag seine Stellungnahme zum Prüfungsbericht beschlossen.

Der Prüfungsbericht als auch die Stellungnahme des Kreises liegen in den Räumen der Kreisverwaltung Stormarn, Mommsenstraße 13, Gebäude A, Zimmer 201 öffentlich aus.

Kreis Stormarn
Der Landrat